

Die Jugend unseres Volkes.

Deutschlands Zukunft ruht auf seiner Jugend. Mehr noch, ein gut Teil Gegenwart hat der Krieg auf ihre jungen Schultern gewälzt. In den Sturmreihen stand sie und steht sie mit an erster Stelle. Am heimatischen Herd, in der Werkstatt, auf dem Feld ist sie mit einem Schlag um ein paar Jahre gealtert, ist vor die Aufgaben der Erwachsenen, Gereiften gestellt worden. Manch einer fragte erstaunt: Ist das die deutsche Jugend, an der wir schier verzweifeln wollten? Wer sie wirklich kannte, unsere deutsche Jugend, hat allen Zweiflern zum Trotz ihren Wert auch vor dem Kriege behauptet. Glänzend ist diese hohe Meinung heute gerechtfertigt. Und doch ballen sich wieder dunkle Wolken zusammen über dem Jugendland, das eben noch in hellem reinen Sonnenlicht strahlte. Grellen Blitzen gleich schienen Veröffentlichungen über die Kriminalität der Jugend im Kriege in nie geahnte Abgründe der Verwahrlosung zu leuchten. Man rief nach Polizei, Gesetz und militärischer Zucht. Auf die erste stürmische Begeisterung folgte in weiten Kreisen eine ebenso rasche Ernüchterung und Enttäuschung.

Wir hatten bereits in den Zeiten des Überschwangs, in den ersten Kriegsmonaten 1914, in diesen Blättern (88. Band, S. 235) der Ansicht Ausdruck verliehen, daß der Krieg eine erhöhte Schutz- und Erziehungsbedürftigkeit der Jugend bedinge, daß er ernste Gefahren für die Jugend in sich trage. Um so mehr dürfen wir wohl jetzt der kleinmütigen, einseitigen Ausbeutung dieser Erscheinungen nach deren Eintreffen entgegen-treten. Zugleich hoffen wir damit auch weitere Unterlagen aus den uns nahestehenden Kreisen zu den dankenswerten Erklärungen des preußischen Kultusministers von Trott zu Solz im preußischen Landtag, 27. Sitzung vom 16. März, gegen die Behauptung einer allgemeinen Verwahrlosung unserer Jugend zu bieten.

Da es sich hierbei vielfach um Tatsachen des Seelenlebens handelt, müssen wir uns selbstverständlich möglichst auf die Kreise beschränken, deren Leben uns unmittelbar bekannt ist. Soweit nicht ausdrücklich die Quellen genannt sind, beziehen sich deshalb die Ausführungen auf unsere

katholische Jugend. Auch hier sind der Unterschiede gar viele nach Stand und Land. Dies muß beachtet werden. Doch sei bemerkt, daß unsere Eigenkenntnis keineswegs überwiegend den günstigsten Lagen in Nord, West und Süd entstammt. Da ferner gerade unsere Arbeiterjugend zuerst unsere vielgeschmähte „Jugend von heute“ bildet, werden wir uns auch vor allem mit ihr zu befassen haben.

Gegenüber den Klagen über unsere heutige Jugend werfen wir zuerst rückschauend die Frage auf: Ist der Ruf der Jugend der Vorzeit besser gewesen? Umschauend in der Gegenwart fragen wir dann: Ist unsere Jugend nicht doch besser, als viele Klagen sagen? Auschauend wollen wir schließlich Stellung zur Frage nehmen: Wie helfen wir unserer Jugend voran?

I. Jugend ist Zeit des Wachstums, der Reife. Sie ist Entwicklung, begriffsnotwendig noch nichts Fertiges, Ganzes. Sie ist daher behaftet mit Mängeln und Unvollkommenheiten. Das gilt auch noch von der heranwachsenden Jugend, der zwischen „Schule und Kaserne“. Was man erwarten darf, ist nicht, daß die Jugend vollkommen sei, sondern daß sie nach der Vollendung strebe, den festen Sinn und frischen Mut hierzu besitze. Wer über die Jugend urteilen will, muß sich dessen klar sein.

So wird es denn niemand überraschen, daß immer über die Jugend geklagt wurde. Überraschen wird eher, daß sich dieselben Klagen wie heute um Menschenalter zurückverfolgen lassen. Greifen wir zurück auf die Zeiten nach den Befreiungskriegen, die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Name wie Kolping sagt uns genug. Er konnte sie nicht, wie sein Nachfolger und Biograph Schäffer schreibt, in dem Sumpfe „sittlicher Gemeinheit, Unwissenheit und Genußsucht“ untergehen sehen. Die physische und moralische Verkommenheit des größten Teiles der heimatlosen, verkommenen Gesellschaft fiel Kolping vor allem in den Städten wie Köln auf (Dr. Franz). Gelegentlich einer Untersuchung seitens des preussischen Unterrichtsministeriums über die Verhältnisse der Fabrikkinder ergab der Bericht der Arnberger Regierung vom 28. April 1825 aus dem allerdings ungünstigsten Preise der Lohn die Lebensweise dieser Kinder als ein „wahres Jammerbild“. Die Haupttendenz ihrer Erholung richtete sich auf Spiel, Tabak, Branntwein, Unzucht und Rauferei. Dabei handelt es sich um Kinder vom sechsten Lebensjahre an!¹

¹ A. Anton Günther, Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung (Leipzig 1891) S. 9.

In Berlin war die Sittlichkeit „höchst vernachlässigt; die Kinder fanden in Eltern und Pflegern nur Vorbilder der Roheit und des Mißmutes, oft auch der Arbeitsscheu und der Hinnneigung zu noch größeren Lastern. In Potsdam war es am schlimmsten um sie bestellt; nur in den ganz vereinzeltten Fällen, in welchen redliche und sittliche Fabrikherren die Fabriken beaufsichtigten, wirkte die Beschäftigung auf die Kinder heilsamer ein als ihr sonst unregelmäßiges, meist müßiges Leben und Treiben. Charakteristisch erscheint folgende Stelle aus dem Bericht des Magistrats von Luckenwalde über die in den dortigen Tuchmanufakturen arbeitenden Kinder: „Die Kinder wachsen auf in sittlichem Verderben. . . . So wird der Staat und seine Mitglieder solcher Bürger und Bürgerinnen, deren junge Seelen in den Fabriken verdorben wurden, deren Geist in der Kindheit schon erdrückt, deren besserer Sinn schon erstickt, deren sittliches und religiöses Gefühl schon im Keime vergiftet wurde, sich schwerlich zu erfreuen haben. . . . Der gute Wille und die Kraft eines einzelnen Staates werden freilich zur Abhilfe nicht ausreichen, aber die Nachwelt wird seufzen über eine Generation, die den Grund zu ihrem Verderben legte, und die Reichtümer der Fabriken werden am Ende zur Unterhaltung der erforderlichen Zuchthäuser, Galgen und Räder kaum reichen.“¹

Bezeichnend sind auch die Bestimmungen einer ministeriellen Verfügung vom 18. August 1853, die betr. Schutz der Sittlichkeit jugendlicher Arbeiter u. a. die Bestimmungen enthält:

3. Der Verkehr der jugendlichen Arbeiter auf dem Wege nach und von der Fabrik wird der besondern Fürsorge und Überwachung der für jeden Ort zu bildenden Aufsichtsorgane zu empfehlen sein.

4. Die Auszahlung des Lohnes an jugendliche Arbeiter statt an ihre Eltern oder Vormünder hat sich als ganz besonders sittenverderbend erwiesen, indem die ersteren dadurch ihren Eltern gegenüber frühzeitig eine Selbstständigkeit und mannigfache Gelegenheit zu Ausschreitungen gewinnen, die von den traurigsten Folgen sind. Wenn es nun auch nicht zulässig scheint, jene unmittelbaren Zahlungen schlechthin zu verbieten, so haben die Behörden doch, soviel es sich tun läßt, durch die örtlichen Aufsichtsorgane dahin zu wirken, daß die Fabrikbesitzer es sich selbst zum Gesetz machen, den Lohn nur den Eltern oder Vormündern oder den von diesen beauftragten erwachsenen Stellvertretern zu zahlen.²

Ebenfalls aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schreibt der edle Begründer der inneren Mission, Dr. Joh. Heinr. Wichern³:

„Es wissen alle Hausgenossen, wie groß der Verfall des kirchlichen und christlichen Lebens überall und auch unter uns geworden ist. . . . Die Ursache des Verfalls lag tiefer (als in Einwanderung, Reichtum und Armut oder Kriegszeit 1813/15); der Überdruß an Gottes Wort hatte reich und arm erfüllt, der

¹ N. a. O. 22/23.

² N. a. O. 183.

³ Gesammelte Schriften. V. Das Rauhe Haus 3/4.

Glaube war gewichen und der Übermut des menschlichen Herzens meinte, wie allemwärts, so auch unter uns, seiner nicht mehr zu bedürfen. So versiegte die lebendige Quelle, aus der die wahren Güter des Lebens geschöpft werden können, wie überall so auch in unserer Mitte (Eitelkeit, Lust an der Welt und Dingen des Fleisches, statt der Kirchen Häuser der Lust, kein Morgen- und Abendsegen mehr). An der Stelle der stillen häuslichen Freuden und Feste suchte nun jung und alt, die erstern von den letzteren geleitet, den lauten, losen Jubel von Tanz und Spiel. . . . So war es in der Nähe und der Ferne.“

Es wäre völlig verfehlt, diese Erscheinungen auch in damaliger Zeit auf die Städte beschränken zu wollen. In dem Werk „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche“¹ wird des öfteren darauf hingewiesen, daß die mangelnde Sittlichkeit auf dem Lande mit ihren Ursachen und Begleiterscheinungen ein altes Übel sei. So faßt Hüßstädt sein Urteil dahin zusammen: „Es ist aber der sittliche Bestand der Bevölkerung in Ostdeutschland im großen und ganzen unverändert geblieben seit den letzten zwanzig Jahren, und wie manche Nachweisungen erscheinen lassen, schon seit längerer Zeit. Daraus dürfte folgen, was auch mehrfach ausdrücklich bestätigt wird, daß die Unkeuschheit auf dem Lande ein altes Übel ist, das von den Verhältnissen und Entwicklungen der Gegenwart und nächsten Vergangenheit weniger abhängig ist, sondern alte Ursachen hat.“

Zweifellos hat natürlich die Umgestaltung unseres Erwerbslebens, die Industrialisierung, der Zug zur Stadt, auch die sittlichen Verhältnisse namentlich der hiervon betroffenen Jugendlichen umgestaltet. Und um eine Umgestaltung wird es sich tatsächlich meist gehandelt haben, nicht um eine Wesensänderung.

Gewiß mußte die Veränderung der gewohnten Verhältnisse an sich schon eine Verschlimmerung der sittlichen Zustände wenigstens für die Zeit des allgemeinen Übergangs zur Folge haben. Ziehen Eltern oder gar Witwen mit ihren Kindern zur Stadt, so wissen sie vielfach noch nicht die Erziehung entsprechend den neuen Bedürfnissen einzurichten. Sind es junge Leute, die in der Stadt erst eine Familie gründen, so ist diese wiederum oft nicht wurzelfest genug, um eine tüchtige Erziehung zu gewährleisten. Es ist auch der Gang der Natur, daß die zersetzenden und zerstörenden Einflüsse viel schneller zur Geltung gelangen als die aufbauenden und veredelnden.

¹ I. Band: Ostdeutschland, bearbeitet von P. H. Wittenberg und Dr. C. Hüßstädt; Leipzig 1895. Vgl. S. 222. II. Band: Mittel-, West- und Süddeutschland, redigiert von C. Wagner; Leipzig 1896.

Die neuen Verhältnisse verschärften vor allem die äußere Form der Verfehlungen. Was auf dem Lande im engen Kreis der Nachbarschaft oder Bekanntschaft blieb und dort entsprechend geahndet — oder auch nicht geahndet — wurde, vollzieht sich in der Stadt gegen Fremde unter Fremden. Der Klage- und Sühneweg führt sofort zur öffentlichen Gewalt. Vor allem verschärft die Geldwirtschaft der Stadt die Eigentumsvergehen gegenüber der Naturalwirtschaft des Landes. Auf dem Lande bietet sich die verbotene Frucht sofort in natura, in der Stadt geht der Weg dahin meist erst durch die Ladenskasse oder Unterschlagung. Die Gefinnung, das Wesen der Tat kann ganz unverändert bleiben.

Aber bei alledem bleibt zu beachten, daß die Sittlichkeit der Stadt doch recht abhängig ist von jener des Landes, das sie speist. Auch heute noch gilt das Wort: „Sind denn alle Laster und alles Elend den Städten wesentlich eigen? Empfangen sie nicht die verdorbensten, die ärmsten Wesen vom Lande? Mehr als die Hälfte von den Prostituierten von Paris kommen aus den Departementen . . .“ (Gérando-Buß, 1842). Von den 251 meist unehelichen Mündeln, die der Berliner Caritasverband 1915 neu übernahm, war bei nur etwa 9 % die Mutter in Berlin oder Umgegend geboren.

Mag man nun immerhin seine Klagen nicht so auf das Wesen der Sittlichkeit als auf die äußere Form beziehen, so zeigt sich selbst hierin spätestens etwa seit den neunziger Jahren, von einigen Gegenden mit noch sehr starker Bevölkerungszunahme natürlich abgesehen, keine wesentliche Änderung mehr. In der erwähnten Arbeit über die evangelische Landbevölkerung finden wir aus allen Teilen Deutschlands zahlreiche Klagen über die Jugend, sobald sie der Schule entlassen ist, die sich nicht von den Klagen über die Arbeiterjugend von heute unterscheiden. Es wird deshalb vielfach gefordert, die freie Verfügung über Arbeitslohn, die Teilnahme an Vergnügungen, Wirtshausbesuch, Stellenwechsel u. a. erheblich zu beschränken. Einzig das Zigarettenrauchen findet sich noch nicht in dem Maße wie heute unter den Klagen.

Aus den Verhältnissen in den rheinischen Industriebezirken Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre entrollt Ihun, „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter“¹, erschütternde Bilder, im Anschluß zum Teil an Kaplan Dr. Norrenberg. Er weist aber auch darauf hin,

¹ Leipzig 1879, zwei Teile.

wie gerade in jenen Jahren eine Bewegung zum Bessern, so in M.-Glabbach, Biersen, durch die Arbeiterinnenvereine einsetzt. Thun befließigt sich dabei offenbar eines ruhigen und gemäßigten Urteils. Besonderes Interesse bietet an dieser Stelle seine Schilderung des Verhaltens der jugendlichen Arbeiter gegen die Eltern:

„Beim Fabrikbetrieb arbeitet das Kind außer Hause, vielleicht in einer ganz andern Fabrik und einem andern Gewerbe als die übrige Familie, kann in keiner Weise von dieser kontrolliert werden, empfängt den Lohn gleichberechtigt mit allen Erwachsenen persönlich, und die Frucht seiner Mühen fließt direkt in seine Tasche. Einem Teil der Eltern gelingt es trotzdem, die volle Autorität über ihr Kind zu bewahren und es zu veranlassen, den vollen Erwerb in den Haushalt der Familie einzuwerfen, wofür ihm der Vater ein Taschengeld aussetzt. Andere Eltern sind nicht so energisch, und ihre Söhne besitzen nicht soviel Kindesliebe; sie zahlen bloß ein Kostgeld, und die Kasse der Eltern ist nur um die Versorgung dieses einen Kindes erleichtert, aber auch um nichts mehr. Daraus folgt dann gewöhnlich eine ganz falsche Erziehung: das am meisten verdienende Kind wird verwöhnt und den übrigen Geschwistern vorgezogen, um ihm eine größere Summe zu entlocken. Oft aber schwillt der Übermut der Jugend: die Burschen vergeuden ihr Geld in der schlimmsten Weise, vertrinken, verspielen, verschwenden es, verlassen ihre Eltern, um dann nach der kurzen Glanzzeit der Selbständigkeit, wenn sie wegen nachlässiger Arbeit oder in Folge der rückgehenden Konjunktur entlassen werden, als reumütige Söhne in den Schoß der hungernden Familie heimzukehren.“¹

Dieser Schilderung der Arbeiterjugend im Nachener Bezirk vor 37 Jahren sind heute, eine Generation später, eher lichte als düstere Züge einzufügen.

Einen weiteren Beleg für die Ansicht, daß seit den neunziger Jahren eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse eingetreten ist, scheint uns selbst die Kriminalstatistik der Jugendlichen zu bieten. Auf je 100 000 Jugendliche im Alter von 12—18 Jahren kamen nämlich Verurteilte im Durchschnitt der Jahre

1882—1885 : 563,5	1896—1900 : 705
1886—1890 : 596	1900—1905 : 730,6
1891—1895 : 700,6	1906—1910 : 704.

Es ergibt sich hieraus nach dem sprunghaften Anwachsen um 1890 — genauer 1889 bis 1892 — ein nur langsames Ansteigen, nach dem Höhepunkt von 1906 sogar wieder ein Fallen der Verhältniszahlen. Die Hemmung tritt also schon gegen zehn Jahre vor der Fürsorgegesetzgebung

¹ A. a. O. I. Teil 66.

ein; der Rückgang nach 1906 dürfte allerdings vor allem der Fürsorge-erziehung und veränderten Praxis der aufstommenden Jugendgerichte zuzuschreiben sein. Auch die Jahre 1911—1913 behielten in ihrem Durchschnitt die günstige Verhältniszahl bei, die absolute Durchschnittszahl betrug 53337 gegen 53021 in den Jahren 1906—1910. Ein besonders erfreuliches Ergebnis bietet z. B. das Jugendgericht Berlin-Mitte (umfaßt ungefähr den Stadtbezirk Berlin). Es wurden daselbst verurteilt 1909: 1753 Jugendliche, darunter 301 Rückfällige; dagegen 1914: 1040 Jugendliche, darunter nur 129 Rückfällige. Hier muß zur Erklärung neben Jugendgericht und Fürsorgeerziehung auch die offene Jugendfürsorge einbezogen werden.

Wenn man auch in Anwendung der Kriminalstatistik größte Vorsicht walten lassen muß, so genügt uns schon die Feststellung, daß die Statistik unserer Ansicht nicht widerspricht. Es liegt kein hinreichender Grund vor, von einem erheblichen oder gar erschreckenden Fortschreiten der Verwahrlosung der Jugend in ihrer Gesamtheit innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte zu sprechen, wennschon natürlich örtliche Schwankungen stattgefunden haben. Im wesentlichen werden weder neue Klagen erhoben, noch wird greifbares Material für den Gegenbeweis erbracht. Für die Zeit vor der weitgehenden Industrialisierung Deutschlands bleibt zu beachten, was über den Zusammenhang ländlicher und städtischer Sittlichkeit ausgeführt wurde.

II. Es findet sich also ein gut Teil alt Ererbtes unter dem, was man der Jugend von heute vorwirft. Wichtiger aber noch ist die Frage: Sind die Vorwürfe alle als bare Münze vollinhaltlich hinzunehmen? Es grenzt an Menschenunmögliches, sittliche Zustände völlig gerecht, Licht und Schatten gleichmäßig berücksichtigend, darzustellen. Namentlich liegt die Gefahr vor, einzelne scharf ausgeprägte Fälle nicht als vereinzelte Endglieder einer langen Kette von Übergangsfällen zu betrachten, sondern jedes Kettenglied diesen letzten gleich zu stellen: So sind sie „fast“ alle. Merkwürdigerweise geschieht dies seltener beim Guten, da handelt es sich um „erfreuliche Ausnahmen, die es ja auch da gibt“, oder gar „heroische Tugend“. Das Schlußglied wird als solches erkannt.

Der schwerste Vorwurf gegen die Jugend — besonders gilt er der Arbeiterjugend — ist, daß sie zu früh sich selbständig mache. Er trifft ihr Wesen. Eine solche Jugend läßt sich nicht mehr erziehen und bilden, kennt keinen Gehorsam, lebt nur den eigenen ungezügelten, jugendblinden Trieben. Die Familie ist dahin. Man lese z. B. die Schilderung in

Werner Sombarts „Das Proletariat“ über „Die Sechzehn-, Siebzehnjährigen beiderlei Geschlechts“:

„Sie brauchen den Familienverband nicht mehr. Und weil sie ihn ökonomisch nicht mehr brauchen, sind sie auch nicht gewillt, ihm die Opfer an Selbständigkeit und Freiheit zu bringen, die der Abhängige auch gegen seinen Willen bringen muß. Und wie die Kinder sich wirtschaftlich und damit auch ethisch emanzipieren, so die Frau vom Manne. . . . Daß aber das frühe Flüggewerden der Brut im Proletariat der alten Familiengemeinschaft, die wir an allen Ecken und Enden aus tausend verschiedenen Gründen zerbröckeln sehen, gar völlig den Garaus macht, wird für den Einsichtigen nicht zweifelhaft sein können.“¹

Sollte man nach solchen Schilderungen nicht glauben, daß all die Millionen jugendlicher Erwerbstätiger aus dem Familienverband tatsächlich ausgeschieden sind? Und doch ist keine Ansicht weniger erwiesen als diese. Zur Prüfung sei hier zunächst eine kleine Stichprobe an durchaus unverdächtigem Material hinsichtlich des Verlassens der elterlichen Wohnung geboten.

Vom Mai 1914 bis Mitte März 1916 wurden dem St. Vinzenzverein in Berlin 300 schulentlassene, männliche Jugendliche zumeist vom Jugendgericht zur Fürsorge überwiesen, und zwar ohne weitere Auswahl nur mit Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. Die Jugendlichen standen zur Zeit der Überweisung zwischen 14 und 18 Jahren, teilweise haben sie diese Grenze inzwischen überschritten. Von diesen 300 wohnen insgesamt 63 nicht bei den Eltern oder, wo diese fehlen, bei den nächsten Verwandten. Von diesen 63 sind 32 im Einvernehmen mit den Eltern oder ohne daß sich jemand ihrer annahm (Schrlinge, Gesellen, bzw. Flüchtlinge, Waisen) nach Berlin gekommen. In 7 Fällen war das Verhältnis zu den Eltern nicht mit Sicherheit mehr festzustellen. 5 waren gegen den Willen der Eltern nach Berlin gezogen, 11 hatten Berlin eigenmächtig verlassen. In Groß-Berlin selbst wohnten außerhalb der elterlichen Wohnung 8. Von diesen 8 waren 3 durch Eltern ausgewiesen (Trinkervater, zweite Stiefmutter, Auflösung des Haushalts weil Vater Trinker), 1 wegen Zwist mit dem älteren Bruder, nur 4 waren, um sich der elterlichen Gewalt zu entziehen, in Schlafstelle gegangen. Von den 63 außerhalb Wohnenden sind also neben den 32 im Einvernehmen mit den Eltern lebenden noch wenigstens die 3 wider eigenen Willen ausgestoßenen in Abrechnung zu bringen. Unter Einrechnung der 7 zweifelhaften Fälle und mindestens weiterer 7, in denen der Anlaß zum Verlassen des Elternhauses lediglich eine Folge der Straftat oder psychopathischer Anlage ist, verbleiben also von 300 nur 28, etwa 9%. Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um fast ausnahmslos straffällige junge Leute einer Weltstadt handelt, gewiß ein geringer Satz. Dabei waren die Böhne, namentlich in der Kriegszeit, meist gut.

¹ Werner Sombart, Das Proletariat (Frankfurt a. M. 1906) 55/56.
Stimmen. 91. 2.

Die hier unter so ungünstigen Bedingungen gemachte Beobachtung wird durch Erfahrungen in der Pflege der normalen Jugend bestätigt. So war z. B. in einer Arbeitergemeinde des Westens, in der die Jugendlichen mit 17 Jahren in der Schwerindustrie 3—4 Mark täglich verdienten, ein Verlassen der Eltern aus diesen Gründen so gut wie unbekannt. Ebenso berichtet ein erfahrener Seelsorger und Jugendpfleger aus dem ober-schlesischen Kohlenrevier, daß auch dort in dieser Hinsicht nur von Ausnahmen gesprochen werden kann. Wohl aber fühlen die Eltern jetzt und drücken es auch aus, welch große Hilfe sie bisher an ihren heranwachsenden Söhnen, die im Felde stehen oder schon gefallen sind, gehabt haben.

Diese Unterstützung der Eltern geschieht entweder durch restlose Abgabe des Lohnes gegen ein Taschengeld oder Abgabe eines höheren Kostgeldes. Das erstere ist in unserem Erfahrungskreis wenigstens bis Ende des 17. Jahres wohl die Regel. Kostgeld und Selbstbeschaffung der Kleidung durch die jungen Leute wird von den Eltern oft selbst gewünscht. Bei richtiger Anleitung bietet dieses Verfahren als Übergang zur vollen Eigenwirtschaft im späteren Leben manche erziehlischen Vorteile. Auf eine oder die andere Weise unterstützen die meisten jugendlichen Arbeiter ihre Eltern. Vielfach müssen sogar Jugendliche an die Pflicht gemahnt werden, auch an die eigene Zukunft zu denken, die Eltern aber, ihre Kinder nicht allzu knapp zu halten und an den Umgang mit Geld zu gewöhnen. Wo wirklich ein zu geringes, unbilliges Kostgeld gezahlt wird, liegt der Grund fast immer in der schwächlichen, mangelhaften Erziehung der Eltern. Solchen Fällen müssen wieder jene entgegengehalten werden, wo der Vater alles vertut und vertrinkt, sich überhaupt nicht um die Familie bekümmert. Da ist denn durchaus keine Ausnahme, daß die heranwachsenden Kinder um so treuere Stützen der Mutter und kleinen Geschwister sind. Wenn jetzt in der Kriegszeit mancher Lehrling der Fortsetzung der Lehre durch hohen Lohn entwöhnt wurde, so sind es noch weit mehr die Mütter, die erklären, ohne die Unterstützung des Sohnes nicht auskommen zu können.

Doch nicht nur das äußere Zusammenleben in einer Wirtschaftsgemeinschaft, auch der ethische Gehalt, der Geist des vierten Gebotes blieb der Familiengemeinschaft trotz des Eigenverdienstes gewahrt. Gerade die mannigfachen Ausschreitungen der Jugend infolge der Abwesenheit des Vaters im Felde zeigen am besten, welch große Bedeutung dem Vater als Erzieher auch heute noch in unserem Volke zukommt. Freilich verliert das schlichte Volk hierüber nicht viele Worte, und die äußere Form ist oft rauh

und unbeholfen. Tief ergreifend offenbart sich die Volksseele bei den schwersten seelischen Kämpfen. Wie schwer lastet manchmal der niederliche Wandel des Vaters oder der Mutter auf den Heranwachsenden. Doch scharf wissen sie zu scheiden zwischen häßlichem Vaster und dessen Träger, der trotz allem ihr „Vater“ ist. Wie hoch steht unsere Jugend da, wenn man sich auch einmal die „Rehrseite“ des hohen Verdienstes der jungen Leute vergegenwärtigt. Sittliche Hochwerte ohne Zahl werden da Woche um Woche und Tag um Tag von Hunderttausenden jugendlicher Lohnarbeiter geschaffen. Das Bild hebt sich noch schärfer heraus, wenn man die Jugendlichen, die weiter lernen oder gar studieren dürfen, in Vergleich zieht. Wir wollen auch hierbei die Ausnahmen unberücksichtigt lassen, wo der junge Studio ein mehr oder minder leichtes Leben hier nicht aus eigenem Verdienst, sondern aus der Eltern und Geschwister Taschen führt. Man vergleiche nur auf der einen Seite den „höheren Schüler“, der studieren, mit Geistesfähigkeiten sich bereichern darf und dabei im guten Sinn des Wortes ein frisches, flottes Leben bei reichlich Sport und Spiel, ausgiebiger Frei- und Ferienzeit führen kann. Auf der andern Seite steht der jugendliche Arbeiter, der keine Ferien, oft kaum einen vollen Sonntag kennt. Mit seinen 16 Jahren arbeitet er vielleicht schon in Tag- und Nachtschicht auf der Zeche und im Eisenwerk. Nicht bei tollkühnem Sport, wohl aber bei ernster Arbeit lernt er schon der Gefahr und selbst dem Tod ins Auge schauen. Und dann nach einer Woche harter Arbeit, wenn ihm der klingende Lohn für seine saure Mühe in die Hand gedrückt wird, dann lenkt ihn sein Kinderherz zuerst zur Mutter, ihr seinen Verdienst zu bringen. „Das muß man ja“, ist seine schlichte Antwort auf die Frage warum. Er ist zufrieden, wenn er ein paar Groschen — wie oft sind es 50 Pfennige — als Taschengeld erhält. Und kostet es auch einmal einen kleinen Kampf, wenn er nur mit dem Sieg endigt. Das ist der Kern unserer Arbeiterjugend. Diese selbstlose Hingabe von ihrer Hände Lohn an die Eltern hat sie auch geschult zur selbstlosen Hingabe ihres Herzblutes ans Vaterland.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch die andern Anklagen gegen die Jugend mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln. Zu erwähnen sind besonders die ungezügelte Vergnügungssucht, das Umherschwärmen und unsittliche Treiben, das Wirtshausleben, die zahlreichen Eigentumsvergehen, das leidenschaftliche Rauchen. Es kommen noch hinzu die Anklagen über die Kriegsverwahrlosung insbesondere.

Es ist nicht zu bestreiten, daß auf diesen Gebieten viel gefehlt wird. Daß dabei die unreife Jugend gerade in den Entwicklungsjahren reichlich Anteil hat, ist zu verstehen. Sie soll ja das Maßhalten erst lernen. Hier liegt darum auch bei den Lehrmeistern, zunächst also den Eltern, meist der wahre Grund mangelhafter sittlicher Zustände bei der Jugend. Die oben erwähnte Schilderung der Verhältnisse bei der evangelischen Landbevölkerung hebt mehrfach hervor, daß es den Eltern, die es selbst nicht besser getrieben haben, an der sittlichen Kraft, ja selbst am guten Willen fehlt, gegen Mißstände bei der heranwachsenden Jugend einzuschreiten. Gerade bei der Vergnügungssucht und den verwandten Ausschreitungen handelt es sich, wie auch im ersten Teil gezeigt wurde, in erster Linie um alt eingeseffene Volksfehler. Wichtig ist wohl die Bemerkung, daß mit fortschreitender Zeit die Sitten und mit ihnen auch Unsitte und Sünden weniger roh, dafür aber mehr raffiniert werden. Über die Zunahme der Eigentumsdelikte wurde oben schon gesprochen. Im Zigarettenunfug sehen wir eine durch die Industrie begünstigte Modenunart, die neben erziehlichen besonders gesundheitliche Schäden im Gefolge hat. Ein Kriminalvergehen wird dabei nicht leicht zu finden sein.

Über die besondern Ursachen der Kriegskriminalität und Verwahrlosung ist in letzter Zeit des öfteren geschrieben worden. Hauptursache bleibt wohl die allgemeine Spannung der Nerven und die Einstellung der vielen Väter, Lehrer, Lehrmeister usw. Hinzukommt, daß viele Jugendliche auf Posten kamen, für deren Verantwortlichkeit ihr Charakter noch nicht reif war bzw. nicht genügend ausgewählt werden konnte. Im großen und ganzen aber hat der Krieg eine ähnliche, nur weit sprunghaftere Erscheinung hervorgerufen wie die Wandlungszeit um das Jahr 1890. Er hat die Extreme verschärft und vermehrt, die Beispiele hoher Heldentugend — auch in der stillen Häuslichkeit — wie die tiefen Falles. Er hat nicht nur Examina des Wissens, sondern auch der sittlichen Kraft in größerer Zahl als der Friede und vor dem gewohnten Termin gebracht. Die meisten haben bestanden, zum Teil mit Glanz. Aber nicht alle. Ob diese im Frieden bestanden hätten? Am besten scheint uns Geh. Justizrat Dr. Köhne in der „Deutschen Strafrechtszeitung“ das Urteil zusammenzufassen: „daß das Wesen der deutschen Jugend sich nicht erheblich verändert oder gar verschlechtert hat, daß aber die äußeren Schädlinge, die ihre gedeihliche Entwicklung gefährden, im Kriege noch größer geworden sind, als sie es schon im Frieden waren.“

Ein letzter Vorwurf, der zwar mehr vor dem Kriege als heute erhoben wurde, geht dahin, daß die Jugend sich abwende von der Religion. Gewiß trifft dies für manche Großstadt in bedauerlichem Maße zu. Soweit es sich um Massenerscheinungen handelt, liegt der Grund indessen darin, daß die Jugendlichen nicht zur Religion erzogen, ja oft genug ihr systematisch entzogen wurden. Trotzdem bewahrheitet sich selbst für die Mehrheit unserer Arbeiterjugend das Wort keineswegs, daß die spezifische Arbeiterjugend die sozialistische sei. Mit Recht führt Joseph Könn in „Jugendpflege und Charakterbildung“ aus, wie gerade die Stadtjugend besonders empfängliches Erdreich für den religiösen Gedanken ist. Selbst der Massegeist, der so mächtig auf die Jugend wirkt, kann mindestens ebensogut auf das Edle, Reine, Hohe und Heilige eingestellt werden wie auf dessen Verneinung.

Unsere Jugend hat Fehler, aber nicht wesentlich mehr als jene der Vorzeit. Das Leben des einzelnen Menschen, wie das einer ganzen Generation, ist immer letztlich erfüllt vom großen Kampf zwischen gut und böse in des Menschen Brust. Wo gekämpft wird, da gibt es Siege, da wird es aber immer auch Niederlagen geben. Die äußeren Formen, in die ein Mensch hineingeboren wird, geben diesem Kampf ein äußerlich oft verschiedenes Gepräge. Er nimmt bei den sog. besseren Ständen nicht sobald die robusten Formen an wie beim einfachen Volkskind, bleibt mehr im Verborgenen. Die Unart oder Untugend hier ist dort oft schon Vergehen. Dafür erhält das sittliche Ringen des jungen Menschen aus der Arbeiterhütte auch wieder seine eigene naturhafte, wuchtige, überwältigende Größe. Und doch gehen die meisten achtlos daran vorüber.

Wir sagten, nicht Vollendung ist von der Jugend zu verlangen, sondern das Streben hiernach. Unvollkommenheit und selbst Fehler werden erst dann zum vollen Vorwurf gegen die Jugend, wenn sie kampflös sich ihnen hingibt. Noch harret hiernach der Antwort die Frage: Hat die Jugend unseres Volkes die Waffen im heiligen Kampfe sinken lassen oder kämpft sie mit Mut, tapfer und treu? Und Gott sei Dank, unsere Jugend kämpft.

Als durch die großen Umwälzungen des letzten Menschenalters das ganze Volksleben und mit ihm auch das der Jugend in ein neues Bett gelenkt wurde, da fühlte es auch die deutsche Jugend aus eigenem Drang heraus, daß eine neue Zeit auch für sie angebrochen war, eine Zeit, die mit neuen Aufgaben und neuen Kämpfen an sie herantrat. So ist der

Zug aus der Stadt in die freie Natur heraus zum guten Teil aus der Jugend selbst heraus geboren. Eine Bewegung mit Anforderungen an den Willen wie die Abstinenzbewegung fand weiten Widerhall in den jungen Herzen. Es sei hier nur erinnert an die zahlreichen Jugendgruppen unseres Kreuzbündnisses, die verschiedenen Abstinenten-Gymnastikzirkel mit ihrem „Quickborn“ usw. Doch die Jugend braucht Führer und will auch Führer haben. Sie ergreift sie, wo sie sich ihr bieten. Nicht immer und überall haben sich unserer Jugend die rechten Führer gefunden. Da liegt eine Schuld der Erwachsenen, der führenden Kreise. Einzelne Strebungen im Wandervogel, der freideutschen Jugend legen z. B. Zeugnis davon ab¹.

Aber dort, wo unsere Jugend Führer traf, die den Weg zu ihr fanden, da hat es ihnen nicht an Gefolgsmännern gefehlt, auch wenn es steil hinauf ging zur freien lichten Höhe des Glaubens und willensfester Charakterstärke. Mit Freuden dürfen wir hier unsere katholischen Jünglingsvereine Deutschlands nennen. Allein der Gesamtverband der katholischen Jugendvereine Deutschlands, der 1899 rund 140 000 Mitglieder zählte, trat mit 300 000 in das Jahr 1914 ein. Damit ist er die an Zahl größte Jugendvereinigung Deutschlands und dies, obwohl er sich nur auf den katholischen Volksteil und zwar unter Abrechnung der polnischen Katholiken stützt. Nach Abzug der älteren Mitglieder und Zurechnung der in verschiedenen Ständesorganisationen befindlichen Jugendlichen ist somit gegen ein Drittel der katholischen deutschen Jugend zwischen 14 und 18 Jahren hier zusammengeschlossen. Diese große Bewegung, das ist das Erfreuliche für jeden Volksfreund, ist aber eine geistige, ideale. Tapfer und treu! ist ihr Wahlspruch. Er besagt, daß diese Jugend den Kampf aufnehmen will. Wäre es nicht ihr eigenster Wille, dann wäre ein solches Heer nimmer zusammengekommen.

Und wiederum innerhalb dieser Bewegung. Denken wir an die Missionsbewegung, an öftere, monatliche Kommunion, an Exerzitien. Das alles waren vor zwei Jahrzehnten für die weitesten Kreise der Volksjugend noch unbekannte Worte und Werte. Immer mehr bürgert sich die gemeinsame monatliche Vereins- bzw. Ständekommunion ein. Man bedenke, welch mächtiger Wille, rein natürlich nur aufgefaßt, daraus spricht. Junge Leute stellen sich freiwillig unter die Pflicht, jeden Monat unerbittlich Selbstprüfung zu halten und mit neuer Kraft wieder

¹ Siehe z. B. diese Zeitschrift 87. Bd. S. 161—172.

dem Ideal zuzustreben. Tausende führt ihr Eifer noch weiter. Zu manchem glorreichen harten Kampf wird da in stillem Gotteshaus die Waffenrüstung geschmiedet.

Greifbarer fast noch hebt sich der wachsende Wille zum Sieg bei der Jugend unseres Volkes in der Exerzitienbewegung ab. Die „geistlichen Übungen“, die geschlossenen Exerzitien sind die Willenshochschule des Katholiken. In mehreren Tagen stiller Zurückgezogenheit, meist in einem religiösen Hause, prüft er im Lichte des Glaubens sein Leben und stellt es aufs neue wieder auf die hohen Ziele ein. Noch vor zwei Jahrzehnten galten die Exerzitien gleich den Hochschulen des Wissens als eine Art Privileg der gebildeten Stände. Im 20. Jahrhundert sind sie zur wahren Volkshochschule geworden. P. Julius Seiser S. J. tat den kühnen Wurf. Allen Zweiflern zum Trost ist er gelungen. Den Exerzitien für Arbeiter und Gesellen folgten bald Kurse für Jünglinge etwa vom 16. Jahre an. Was bislang nur Studierenden geboten wurde, sollte nunmehr der Jugend des ganzen Volkes offenstehen. Mit jugendlichem Eifer und dem Ernst des Arbeitsmannes schlugen die jungen Arbeiter und Lehrlinge in die dargebotene Rechte ein. Tausende von ihnen gehen seitdem Jahr um Jahr durch diese Schule. Freudig geben sie hierzu nicht nur wie ihre studierenden Altersgenossen ein paar Ferientage, sondern die einzigen größeren Ruhepausen der Arbeit, wie die Hochfeste, mancherorts die Fastnachtszeit. Und wenn so ein Achtehnjähriger bis in den Dämmererschein des Ostermorgens in der Gluthitze und dem Getöse des Eisenwerks stand und dann ohne Rast zum Exerzitienhaus eilt, um ein paar Tage an sich selbst zu schmieden, daß heilige Lohe glüht — wiegt solch ein Beispiel nicht hundert Kassandraruße über die verwahrloste Jugend auf? Zeigt solch eine Bewegung unter der Jugend nicht den heiligen Willen, in heiligem Kampf sich emporzurichten zum ganzen Mann vor Gott und den Menschen? Die Krönung dieser Arbeit bildeten die Rekrutenexerzitien, die dem jungen Mann vor dem Eintritt ins Heer den Weg weisen wollen, als königstreuer, sittenstarker, glaubensmutiger Soldat zu dienen und, ruft der Kaiser, zu streiten und zu sterben. Wohl Zehntausend bereiteten sich jährlich auf diese Weise auf den Soldatenstand. Der herrliche Geist unserer jungen Truppen war Dank dafür.

Helle, lichte Strahlen ließen wir aufleuchten aus dem Land der Volksjugend. Es gilt all ihren Schichten und Klassen. Der Arbeiterjugend gedachten wir besonders, weil gerade sie so wenige verstehen. Die vielen sehen nur die Schicht von Staub und Ruß, die das Angeficht des jungen

Menschen schwärzt und ihn scheu und stolz zugleich seine Hand vor dem Besucher, der nur kommt, sich zu informieren, zurückziehen läßt. Wer die Volksjugend wirklich kennen lernen will, der darf nicht nur von der Sonnenhöhe eines wohlbehüteten Heims hinabschauen ins schattenumbüfterte Tal. Der muß sich beherzt auf denselben Boden stellen und mit dem jungen Volk da unten hinauffstreben nach dem Sonnenlicht. Es wird ihm folgen, denn neben allen Fehlern liegt in unserer Jugend auch der kraftvolle Wille zum Aufstieg.

III. Welchen Weg hat nun die Sorge und Pflege für unsere Jugend zu gehen? Die große Not vieler jungen Leute im Gefolge des Krieges hat weite Kreise völlig überrascht. Es mangelte auch hier an der Vorbereitung für solch außergewöhnliche Zeitläufte. Es herrschte viel Bestürzung und Unklarheit. Heute sehen wir schon viel sicherer. Manch welkes Blatt mußte unter dem Sturmwind fallen und wird noch fallen. Doch die jugendfrische Krone unserer deutschen Eiche als Ganzes blieb unversehrt, ist nicht geknickt.

Einen großen Nachteil hatte diese überraschende Springslut der Jugendvergehen im Gefolge. Die an sich schon ungünstige Grenzlinie zwischen Erziehungsmaßnahmen und krimineller Strafe wurde noch mehr zuungunsten der Erziehung verschoben. Wäre das neue Verfahren gegen Jugendliche (vgl. diese Zeitschrift Bd. 87, S. 311) vor dem Kriege Gesetz geworden, dann wären wir besser auf den Krieg gerüstet gewesen. Dann hätten Staatsanwaltschaft und Jugendrichter all die vielen Vergehen, in denen es sich nur um Erziehungsfehler, Unarten und Übermut handelte, dem Erziehungsamt, dem Vormundschaftsgericht zur erziehlichen Behandlung überweisen können. Dies gilt besonders von den Übertretungen der zum Schutz der Jugend erlassenen Verordnungen verschiedener stellvertretender Generalkommandos. Diese fußen auf dem Gesetz über den Belagerungszustand und sind infolge davon mit dessen Strafbestimmungen belastet. Die Folge ist, daß jede Übertretung — z. B. unbefugtes Zigarettenrauchen — eine kriminelle Strafe nach sich ziehen muß. Die Strafe — auch der einfache Verweis — ist Vorstrafe mit all den ein Fortkommen des jungen Menschen so ungemein erschwerenden Folgen. Dieser Umstand ist leider meist nur in den engen Kreisen der Jugendfürsorge genügend bekannt und gewürdigt. Werden die Bestimmungen nicht gleichmäßig durchgeführt, so liegt gerade in diesen Folgen eine große Härte gegen die zufällig Betroffenen; werden sie wirklich überall angewandt, so

läßt sich die Befürchtung des Jugendrichters Dr. Köhne nicht von der Hand weisen, daß diese Strafen „mehr abstumpfen als abschrecken“ werden. Man wird Strafbestimmungen gegen Erwachsene, die der Verführung und Verwahrlosung Jugendlicher Vorschub leisten, begrüßen können, den Jugendlichen gegenüber sind zunächst Erziehungsmaßnahmen zu wünschen. Allerdings müssen hier zwischen der Überweisung an die Zucht der Eltern oder der Schule und Fürsorgeerziehung noch mehr wirkungsvolle Zwischenglieder geschaffen werden.

In dieser Hinsicht stellen die verschiedenen Erlasse für die Kriegszeit wertvolle Experimente dar, aus denen sich für eine Regelung im Frieden, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung, mannigfache Erfahrungen ergeben dürften. Auf Einzelheiten hier einzugehen erscheint demnach noch verfrüht. Mit aller Kraft muß dagegen jetzt darauf hingewiesen werden, daß die Erlasse auch im besten Falle allein nicht genügen können. Es genügt nicht, nach der Feuerwehr gerufen zu haben, sondern jeder muß nach Kräften selbst sich beteiligen. „Nicht durch Schaffung neuer Deliktformen und nicht durch die Polizei ist der weiteren Kriminalität unserer Jugendlichen zu begegnen, sondern nur durch intensive Erziehungsarbeit“, schreibt Köhne in der „Deutschen Strafrechtszeitung“. Vor allem aber ist von den Erwachsenen selbst ein dem Geist der Bestimmungen angepaßtes Verhalten zu verlangen. Denn die Jugend folgt nicht so den Vorschriften als den Vorbildern.

Eine weitere Maßregel, die tief in das Leben unserer Jugend einschneiden wird, bildet die geplante militärische Jugendvorbereitung. Sie wird gefordert aus militärischen Gründen, beanstandet namentlich mit Rücksicht auf das Wirtschaftsleben. Beide Gesichtspunkte scheiden hier aus. Es seien nur für den Fall der Durchführung einige Bemerkungen hinsichtlich der volkserzieherischen Wirkung gemacht.

Um eine ständige Beunruhigung der Jugendpflege und ihrer volkserzieherischen Arbeit zu verhüten, ist vor allem mit Dr. Kaufmann im Preussischen Abgeordnetenhaus „eine bestimmte und klare Trennung des Arbeitsgebietes“ zu verlangen. „Die militärische Vorbereitung soll reine Heeresache sein. Die geistige Allgemeinbildung, berufliche Erziehung und religiös-sittliche Kräftigung soll das Arbeitsfeld der segensreich wirkenden Jünglingsorganisationen bleiben. Ich möchte nicht unterlassen, davor zu warnen, daß durch die den Fortbildungsschulen angegliederten Einrichtungen die bestehenden Vereine beunruhigt und gestört werden.“ (Sitzung vom

14. März 1916.) Daraus folgt von selbst, daß die öffentliche Zwangsorganisation grundsätzlich der freien Jugendpflege den Tag, an dem der Mensch sich selbst gehört, den Sonntag, zu überlassen hat. Es folgt ferner, daß die öffentlichen Zwangsinstitute nicht in den Kampf um die Jugend hineingezogen werden dürfen, sei es dadurch, daß sie selbst Aufgaben der freien Jugendpflege übernehmen, sei es, daß sie sich an einzelne Organisationen derselben anlehnen. Nur so kann ihnen das allgemeine Vertrauen gewahrt bleiben (vgl. hierzu Diözesanpräses Dr. Jauch in der Kölnischen Volkszeitung 1915, Nr. 934).

Auf eine weitere Forderung im Interesse der Volkserziehung hat Major Karwiese-Berlin auf der Konferenz zu Berlin am 28. Oktober 1915 teilweise schon hingewiesen, wenn er sagte, daß die Führer unter allen Umständen das Schimpfen vermeiden sollen, sonst glaube die Jugend, das gehöre zum Soldatenstand. Diese Mahnung muß allgemein auch für die militärischen Ausbildungskräfte in den militärischen Vorbereitungskursen dahin erweitert werden, daß seitens der vorgesetzten Behörde unerbittlich darauf gehalten wird, nicht nur das Schimpfen, sondern noch viel mehr alles sittlich Anstößige und Gemeine aus der Ausdrucksweise zu entfernen. Es soll hier genügen, diese offene Wunde nur angedeutet zu haben. Aber wenn man schon die Jugend in die Hand nehmen will, solange sie noch weich und bildsam ist, dann darf sie nur Männern anvertraut werden, die dieses Vertrauens wert sind.

Wenn in der militärischen Jugendvorbereitung alles Erziehungswidrige glücklich umgangen wird, dann werden sich auch die günstigen volkserzieherischen Einflüsse derselben geltend machen.

Den besten und sichersten Weg sahen wir aber die Jugend selbst beschreiten. Es ist der Weg der Erziehung, und zwar nicht so durch Strafe und äußere Einwirkung, wie durch Entwicklung der sittlichen Einsicht und Kraft in unserer Jugend. Man darf die Eigenart der neuen Zeit nicht vergessen: sie nimmt in weitem Ausmaß die äußeren Stützen und stellt einen jeden auf sich selbst. Diese Entwicklung wird man auch durch vermehrte äußere Schutzmaßregeln nicht wesentlich zurückdämmen können. Daß der soldatische und kriegerische Geist allein noch kein sittenstarkes Volk schafft, lehrte noch jeder Krieg und dessen Folgen. Erfreulicherweise hatte man schon vor dem Krieg begonnen, sich von der Überschätzung der Leibespfege wieder etwas zurückzuziehen und der geistigen Jugendpflege mehr Berücksichtigung zu schenken. Man wird nach dem Kriege

in dieser Richtung noch fortzuschreiten haben. Das Mindestmaß des Entgegenkommens besteht wohl darin, daß freie Vereinigungen, für die sich die Jugend in so großer Zahl entschieden hat, wie z. B. die Bünglingsvereine, nicht durch behördliche Unternehmungen gehemmt werden, daß man ihnen und ihren Einrichtungen, wie religiöse Übungen, Exerzitien, wohlwollendes Verständnis und Entgegenkommen zeigt.

Es ist aber vor allem zu fordern, daß die Religion als wertvollster Bildungs- und Erziehungsfaktor auch für die heranwachsende Jugend zur öffentlichen Anerkennung komme. Es soll dort, wo durch öffentliche Mittel der Jugend nicht nur Fach-, sondern Lebensschulung geboten wird, in der heutigen Fortbildungsschule, ihr auch die Religion geboten werden, und zwar in einer Form, die der Entwicklungsstufe entspricht. Mit Recht weist der in der Jugendpflege bestbekannte evangelische Pastor Dehn-Berlin in seiner „Proletariatsjugend“ darauf hin, daß die Anschauung des Proletariatskinds, „Religion sei ein Requisite des Kinderturns“, durch die religionslose Fortbildungsschule geradezu genährt wird. „Der Faden der religiösen Unterweisung bricht auf einmal ab. Rechnen und Deutsch und ähnliche Fächer hat er noch in der Fortbildungsschule. Das bisherige Hauptfach Religion verschwindet ganz. . .“

Daß unsere Volksjugend selbst im tiefsten Herzen ganz anders denkt, zeigte neben dem Anschwellen der religiösen Bewegung in ihrer Mitte schon vor dem Krieg zuletzt der Krieg selbst. Wenn z. B. in Köln 96—97% der katholischen Mannschaften zur Osterkommunion schritten¹, dann ist dies doch ein klarer Beweis, daß das Volk, auch die jungen Leute, noch Religion hat und schätzt. Gewiß ist das religiöse Leben nicht überall gleich entwickelt. Aber erziehen heißt doch emporreden, hinaufziehen und nicht etwa herabdrücken. Erziehung soll Ideale bieten und vorstellen, auf keinen Fall aber zerstören und töten. Dies gilt auch für Erziehungsgesetze und -einrichtungen.

Es ist gut, der Jugend die Gelegenheit zum Bösen zu nehmen. Besser aber noch, ihr die Gelegenheit zum Guten zu bieten.

Die Jugend unseres Volkes hat Schwächen, hat Fehler, ernste Fehler. Aber wir sahen, sie kennt sie, denn sie bekämpft sie. Die Jugend unseres Volkes will Führer zum Kampfe. Aber keine, die sie verloren nennen, sondern siegesgewisse, die hört sie. Geben wir sie ihr!

¹ Rabermacher, Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison (M.-Gladbach 1915) 24.